

**Motion
über die Erhöhung des ordentlichen Rentenalters auf 65 Jahre (Anpassung Versicherungsplan)**

eröffnet am 9. September 2014

Der Versicherungsplan der Luzerner Pensionskasse sieht ein ordentliches Pensionsalter von 63 Jahren vor. Der Regierungsrat wird aufgefordert, dem Parlament eine Botschaft vorzulegen, mit welchem das Sparziel in der Pensionskasse des Staatspersonals schrittweise auf 65 Jahre angepasst wird.

Begründung:

Mit der Motion M 491 wurde das Weiterarbeiten nach dem 65. Altersjahr flexibilisiert. Die ordentliche Pensionierung von Personal des Kantons Luzern erfolgt aber in der Regel mit zirka 63 Jahren. Dies liegt daran, dass das Sparziel bei der Luzerner Pensionskasse im Alter von 63 Jahren erreicht wird.

Durch die Erhöhung des ordentlichen Pensionsalters können die Sparbeiträge von Arbeitnehmern und Arbeitgebern über zwei Jahre mehr verteilt werden, womit der Aufwand für beide Seiten sinkt. Eine entsprechende Änderung des Sparziels würde Einsparungen in Millionenhöhe bringen.

Die demografische Entwicklung mit der stetig steigenden Lebenserwartung rechtfertigt eine Erhöhung auf 65 Jahre. Auch der Fachkräftemangel kann damit entschärft werden. Nicht zuletzt zeigt ein Vergleich mit anderen Arbeitgebern der öffentlichen Hand, dass viele es sich nicht leisten könnten, die Regelung mit dem Sparziel von 63 Jahren anzuwenden.

Guido Müller namens der SVP-Fraktion